

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 805 „Gänsepütz“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 805 „Gänsepütz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Ergänzung der textlichen Festsetzung:
Bei A 1), Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, sind am Ende folgende Wörter einzufügen: „sowie Oberdachlosenunterkünfte“.